

**HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER**

Bitte halten Sie auf jeden Fall mindestens einen ABC-6kg-Feuerlöscher und eine Löschdecke nach DIN EN 1869 bereit.

Es dürfen sich keine leicht entflammaren Materialien in unmittelbarer Nähe des Exponats befinden.

Alle Unterlagen sowie Rück- und Seitenwände in Verbindung mit dem Exponat müssen aus nicht brennbaren Materialien sein.

Ausstellungstücke mit offener Flamme dürfen nicht direkt an der Standgrenze platziert werden.

Die Platzierung innerhalb der Standfläche ist mit der DECHEMA Ausstellungs-GmbH abzustimmen.

Einsatz brennbarer Flüssigkeiten

Der Einsatz brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig und durch das Formular „Einsatz von brennbaren Flüssigkeiten - Genehmigungsantrag“, bis zum **10. April 2024** einzureichen.

Tagesbedarf an brennbaren Flüssigkeiten

Bei der Verwendung brennbarer Flüssigkeiten beachten Sie bitte die Technischen Richtlinien unter Punkt 5.7.2.

Es darf am Stand nur der Tagesbedarf an leicht entflammaren Flüssigkeiten gelagert werden.

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand bzw. nicht in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

Bei Bedarf einer sachgerechten Lagerung, wenden Sie sich bitte an den Logistikservice der Messe Frankfurt, logistics@messefrankfurt.com, der eine fach- u. sachgerechte Lagerung für sie kostenpflichtig übernimmt.



Zum Upload unter
www.achema.de/ausstellerportal

Login siehe Standbestätigung

Bei Rückfragen: safety@dechema.de

Tel.: +49 69 7564-655

Halle _____ Stand _____

Firma _____

Einsendeschluss 10. April 2024

1. Art der Flüssigkeit:

2. Verwendungszweck:

3. Wo werden die Behälter aufgestellt (genaue Position auf dem Stand)?

Der Aufstellungsort ist von außen sichtbar mit dem Warnzeichen „Gefahrsymbol Flamme“ gemäß ASR A1.3 und DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.

4. Menge des täglichen Bedarfs: _____ Stück _____ Inhalt in kg oder l

5. Treten bei der Verarbeitung Dampf-/Luftgemische oder Abgase auf?

Nein

Ja

Wie oft wird die Anlage täglich gefüllt? _____

Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Bedarf an brennbarer Flüssigkeit für einen Tag am Stand vorgehalten werden. Leere Behälter dürfen nicht auf dem Stand aufbewahrt oder gelagert werden.

Bei Bedarf einer sachgerechten Lagerung, wenden Sie sich bitte an den Logistiks-service der Messe Frankfurt, logistics@messefrankfurt.com, der eine fach- u. sachgerechte Lagerung für sie kostenpflichtig übernimmt.

Die Technischen Richtlinien (5.7.2) wurden bei der Standplanung berücksichtigt.

Ansprechpartner _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mobilnr. _____

Ort / Datum

Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift